

# Protokoll

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Grünflächen am Dienstag, 8. September 2020 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

## Teilnehmer:

### Vorsitzender

Mattiszik, Friedrich

### Ausschussmitglieder

Bachmann, Arnd

Feuerhake, Inka

Gniesmer, Volker

Henkels, Anette

Nagel, Klaus

Reinhardt, Bastian

Schulz, Stefan

Thielmann-Dittert, Elke

Vertretung für Frau Kreipe

Teilnahme ab 18:15 Uhr

### Beratende Mitglieder

Selent, Udo

### Gast

Seibert, Georg

Planungsbüro von Luckwald (zu TOP 4 ö. T.)

### Von der Verwaltung

Becker, Kerstin

Demelius, Susan

Hehne, Sabine

Klostermann, Jörg

Protokollführerin

zu TOP 5 (ö. T.)

### Es fehlen entschuldigt

Borgolte, Michael

Kreipe, Katrin

## Tagesordnung

### A. Öffentlicher Teil

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Mattiszik begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen, stellt er auch diese fest und eröffnet die Sitzung.

## 2. Fragestunde der Zuhörer\*innen

Ein Zuhörer bringt mehrere Anmerkungen zum Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) vor. Er weist auf den aus seiner Sicht als kritisch zu betrachtenden Infraschall hin. Des Weiteren hinterfragt er die Wirtschaftlichkeit von WEA, welche seiner Meinung nach durch eventuelle Reparaturen nicht mehr gegeben sei. Außerdem sieht er die Entsorgung der Flügel beim Abbau der Anlagen als problematisch an. Diese Punkte solle die Stadt beim Betrieb von WEA berücksichtigen.

Herr Klostermann stellt klar, die Stadt schaffe mit diesem Verfahren kein Baurecht. Alles Weitere, wie auch Rückbauvorschriften, werden im Genehmigungsverfahren zum Bau von Anlagen geregelt und festgelegt.

Herr Mattizik ergänzt, dass es sich bei den Betreibern um Privatinvestoren handelt. Die Stadt selbst betreibt keine Windenergieanlagen.

## 3. Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Grünflächen am 16.06.2020 - öffentlicher Teil

-

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Grünflächen am 16.06.2020 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

- |           |   |                         |
|-----------|---|-------------------------|
| <b>4.</b> | <b>24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung)</b>  | <b>85/2016-2021 - 4</b> |
|           | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB</b></li><li>• <b>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</b></li><li>• <b>Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB</b></li><li>• <b>Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB</b></li></ul> |                         |

Frau Demelius gibt einen kurzen Einblick zum Thema der Vorlage und weist auf den von der Bürgerinitiative Gegenwind eingereichten Fragenkatalog hin. Die Fragen wurden von der Verwaltung bereits vor der Sitzung beantwortet. Diese Fragen und Antworten wurden im Ratsinformationssystem der Stadt Springe der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, welche mit der vorliegenden Drucksache beschlossen werden soll, besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Planungen abzugeben.

*Herr Nagel nimmt ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil.*

Herr Seibert vom LandschaftsArchitekturbüro von Luckwald erläutert anschließend ausführlich die Entwurfsfassung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und stellt dazu die wichtigsten Punkte in einer Präsentation vor.

Herr Seibert erklärt, dass das Baugesetzbuch (BauGB) Windenergieanlagen (WEA) als privilegierte Vorhaben im Außenbereich benennt. Region, Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Regional- und Bauleitplanung zu steuern. Die Stadt Springe will die Planungen über den Flächennutzungsplan selbst in die Hand nehmen und so den Bau von WEA begrenzen, also eine räumliche Steuerung vornehmen. Eine „Verspargelung“ der Landschaft soll dadurch verhindert werden. Wenn die Stadt nicht plant, besteht die Gefahr der Errichtung einer größeren Zahl von Windenergieanlagen im gesamten Gebiet der Stadt Springe, da die Investoren - abgesehen vom Genehmigungsverfahren - mehr oder weniger freie Hand in der

Standortwahl hätten. Durch die vorliegende Planung setzt die Stadt der Windenergie Schranken.

Eine Voraussetzung für eine rechtssichere Planung ist ein schlüssiges Konzept, welches anhand von Ausschluss- und Abstandskriterien erarbeitet wurde. Die Kriterien sind in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen gegliedert. Zu den harten Tabuzonen zählen u. a. Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen, Gewässer, Hubschraubertiefflugkorridore und Abstandflächen zu Verkehrsflächen. Als weiche Tabuzonen gelten z. B. Bauflächen ohne Baurecht, Abstandflächen zu FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebieten) und Naturschutzgebieten sowie raumordnerisch festgelegte Vorranggebiete für Erholung oder Rohstoffgewinnung.

Die zweite Voraussetzung, welche neben einem schlüssigen Konzept zu einer rechtssicheren Planung führt, ist, der Windenergie substanziell Raum zu bieten.

Herr Seibert stellt klar, dass eine Verhinderungsplanung durch Ausweisung unbegründeter Tabuzonen gerichtlich keinen Bestand hat.

Laut Niedersächsischem Windenergie-Erlass von 2016 sollen die Gemeinden mindestens 7,35 % ihrer Potenzialflächen für die Windenergienutzung ausweisen. Für die Stadt Springe liegt die auszuweisende Fläche somit bei mindestens 269 Hektar (ha). Der bestehende Windpark hat eine Fläche von 171 ha.

Die jetzige Planung sieht eine Gesamtkonzentrationsfläche für Windkraftnutzung von 310 ha vor. Die Überschreitung der geforderten Mindestflächengröße schafft in diesem Fall Rechtssicherheit. Je kleiner die Fläche bemessen ist, desto stichhaltiger muss die Begründung der Tabuzonen sein.

Herr Seibert erklärt die Ausschluss- und Potenzialflächen anhand der Übersichtskarten in seiner Präsentation. Bei der Planung nutzt die Stadt Springe die Chance, die WEA zu konzentrieren und nur dort neue Anlagen zuzulassen, wo bereits welche stehen. Dadurch bleiben weite Teile des Gebietes der Stadt frei von WEA, und es gibt anstatt vieler kleiner, über das gesamte Gebiet verteilter Flächen eine größere Fläche für die Windenergienutzung. Andere Flächen bleiben für die Naherholung, den Schutz von Kulturdenkmälern und den Artenschutz erhalten. Herr Mattiszik bedankt sich bei Herrn Seibert für die klare und gute Erläuterung. Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Dank an.

*Auf Wunsch des Ausschusses ist die in der Sitzung gezeigte Präsentation dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Herr Nagel erkundigt sich, ob der Verwaltung der Sachstand zur Planung der Region Hannover bekannt sei. Frau Hehne bestätigt dieses. Die Kriterien der vorliegenden Flächennutzungsplanung stimmen im Wesentlichen mit den Kriterien der Absichtserklärung der Region zur Überplanung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) überein. Die Stadt Springe steht zudem im Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde. Der Flächennutzungsplan darf gerne mehr Flächen für die Windenergienutzung ausweisen als das zukünftige RROP, weist er weniger aus, ist er ggf. an das RROP anzupassen.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird bedauert, dass Bennigsen und Gestorf besonders betroffen sind, und es wird eine Umzingelung befürchtet. Auf die Frage, ob das bei der Planung berücksichtigt wurde, antwortet Herr Seibert, dass der Begriff „Umzingelung“ durch den Magdeburger Bereich geprägt wurde. In Sachsen-Anhalt ist man von der Windkraftnutzung stark betroffen, hier in Springe kommt das nicht zum Tragen.

Herr Seibert erklärt weiter, dass durch die vorliegende Planung nur noch eine Konzentrationsfläche dargestellt werde, im Gegensatz zum mittlerweile hinfälligen RROP, welches noch eine Fläche im Norden und eine im Osten des Stadtgebietes ausweise. Bei der Planung lässt es sich jedoch nicht vermeiden, dass einige Stadtteile mehr und andere kaum betroffen sind.

Die jetzige Planung liegt 40 ha über der Pflichtfläche, aber man sollte auch nicht zu weit runtergehen, damit die Rechtssicherheit im grünen Bereich liegt. Herr Seibert verdeutlicht anhand

verschiedener Gesichtspunkte (Abstand zu Wohnbauflächen, Artenschutz), dass eine begründete Reduktion der Flächen nicht erkennbar ist bzw. nicht zu einer Minderung der Belastungen führt.

Die Ausschussmitglieder stimmen mit **7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** mehrheitlich für die Festlegung der vorgestellten Fläche als Vorrangfläche für die Windenergienutzung.

Herr Seibert verliest und erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsempfehlungen der Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder stimmen mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Herr Seibert stellt auch die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit den dazugehörigen Abwägungsempfehlungen der Verwaltung vor.

Die Ausschussmitglieder stimmen mit **7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe

1. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
2. über die Äußerungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe

3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB der Flächennutzungsplanänderung (Anlagen 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (Anlagen 3 und 4).

Auf Wunsch von Frau Postrach, die noch eine Frage an Herrn Seibert stellen möchte, wird der TOP 8.1 vor dem TOP 5 behandelt.

## 5. Stadtsanierung Eldagsen

33/2016-  
2021 - 1

- **Punktuelle Fortschreibung des integrierten fördergebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadtsanierung Eldagsen - Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur**
- **Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Frau Hehne erläutert, dass die Überführung der Stadtsanierung Eldagsen in das neue Programm eine umfassende Ausarbeitung der bereits im Verfahren erfolgten Maßnahmen zum Klimaschutz mit sich zog.

Die Aufstellung der Maßnahmen sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind in der punktuellen Fortschreibung des integrierten fördergebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadtsanierung Eldagsen aufgeführt.

Frau Demelius hebt hervor, dass die Planung dank des Einsatzes von Frau Hehne nicht vergeben werden musste. Auch die DSK hat die Arbeit sehr gelobt.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Rat, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Ortsrat Eldagsen nimmt die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die mit der Drucksache Nr. 33/2016-2021-1 vorgelegte ‚Punktuelle Fortschreibung des fördergebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadtsanierung Eldagsen - Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur‘ als solche.

## 6. Mitteilungen der Verwaltung

### 6.1 Wohnraumversorgungskonzept der Region Hannover Wohnraumbedarf in Springe 1033/2016-2021

Herr Klostermann stellt die Drucksache vor.

Frau Thielmann-Dittert fragt, ob die Stadt Springe mit der Planung von neuem Wohnraum jetzt über das Ziel hinausschieße. Herr Klostermann antwortet, dass der Bedarf an Einfamilienhäusern gedeckt sein müsste, es aber weiterhin Bedarf an Mehrfamilienhäusern gibt. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch.

Herr Mattizik stellt klar, dass die Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes der Region Hannover im letzten Jahr deutlich machen sollte, dass Springe dringend etwas tun müsse. Es gibt keine Vorgaben, dass die vorgestellten Zahlen bei Bedarf nicht überschritten werden dürfen.

Herr Selent wünscht sich als Ergänzung der Tabelle eine Spalte, in der der geförderte Wohnraum aufgeführt wird. Herr Klostermann sagt dies nach Vorliegen von konkreten Zahlen zu.

**6.2 Erfolgreiches Ergebnis für Springe beim diesjährigen STADTRA- 1031/2016-  
DELN 2021**

Herr Klostermann stellt die Drucksache vor und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das gute Gesamtergebnis der Stadt Springe.

**6.3 Europäische Mobilitätswoche 2020 - "In Deutschland bewegt sich 1032/2016-  
was" 2021**

Herr Klostermann sieht die Europäische Mobilitätswoche als eine Chance, verschiedene Möglichkeiten im Straßenverkehr auszuprobieren. Es gehe hierbei vor allen Dingen um Flexibilität.

**6.4 Antrag des Ratscherrn Selent / Die Linke zur insektenfreundlichen 646/2016-  
Bewirtschaftung von Grünflächen vom 19.11.2018 (Drucksachen 2021 - 3  
Nr. 646/2016-2021 und 646/2016-2021 - 1)  
Antrag der Fraktion B´90 / Die Grünen zur Förderung der Biodiver-  
sität im Bereich städtischer Grünflächen vom 20.11.2018 (Druck-  
sache Nr. 648/2016-2021)**

Herr Klostermann stellt die umgestalteten Grünflächen vor und betont, diese seien nicht ungepflegt, sondern natürlich. Er teilt weiter mit, dass beim Anlegen der Flächen ausschließlich für die Region typisches Saatgut verwendet wurde. Auf den Flächen findet nur die notwendige Pflege zur Herstellung der Verkehrssicherheit und ein Rückschnitt entlang der Wege statt. Gemäht wird maximal zwei Mal im Jahr.

Frau Henkels wünscht sich auch außer Orts eine Extensivierung von Randstreifen an städtischen Straßen. Herr Klostermann nimmt den Hinweis gerne auf und berichtet, dass sich die Einstellung zu Blühflächen in der Bevölkerung gewandelt habe.

**6.5 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen**

Es liegen keine Mitteilungen zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen vor.

**7. Fragen der Zuhörer\*innen zu den in der Sitzung gefassten Be-  
schlüssen**

Es werden keine Fragen gestellt.

**8. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**8.1 Frage zur Infraschallbelastung bei WEA**

Frau Postrach möchte von Herrn Seibert wissen, ob das von der Bürgerinitiative eingereichte Infraschallgutachten bei den vorliegenden Betrachtungen berücksichtigt wurde.

Herr Seibert antwortet, dass nach Einschätzung der Behörden und Urteilen von Gerichten der Infraschall selbst im Nahbereich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen liegt und von ihm somit keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen. Diese Gerichtsurteile können von der Stadt Springe nicht widerlegt werden.

**8.2 Frage zur Festsetzung im B-Plan Nr. 47**

Frau Thielmann-Dittert sagt, dass in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Alter Sportplatz“, Stadtteil Springe, die Verwendung von Öl und Kohle zu Heizzwecken ausgeschlossen ist. Es soll hier nur Elektrizität und Gas verwendet werden. Somit sind aus ihrer Sicht regenerative Energien ausgeschlossen und sie kritisiert, das dürfe nicht so sein.

Frau Demelius sagt eine Prüfung und die schnellstmögliche Beantwortung zu.

Antwort der Verwaltung:

*Der Bebauungsplan Nr. 47 „Alter Sportplatz“, Stadtteil Springe, wurde mit Bekanntmachung vom 18.02.1983 rechtsverbindlich. In Punkt 2 der textlichen Festsetzung (Luftreinhaltung) zu diesem Bebauungsplan wird die Verwendung von Kohle und Heizöl ausgeschlossen. Grundlage hierfür war der § 9 (1) S. 23 BBauG.*

*Die Begründung zum o. g. Bebauungsplan verweist im Kapitel 3.4 „Belange des Umweltschutzes“ - B „Luftreinhaltung“ auf die hochverdichtete Bebauung und die ausgesprochene Kesselanlage. Kohle und Heizöl würden eine erhebliche Gefahr einer Luftverschmutzung in sich bergen. Die Wärmeversorgung wird durch Gas und Elektrizität gesichert.*

*Die Festsetzung schließt die Nutzung regenerativer Energiequellen nicht aus. Diese verursachen nicht die befürchteten Immissionen der Luftverschmutzung, die mit der Festsetzung ausgeschlossen werden sollten.*

*Photovoltaik und Wärmepumpen erzeugen bzw. nutzen Elektrizität zur Beheizung der Gebäude. Solarthermie verursacht ebenfalls keine Luftverschmutzung. Die Verwendung von Holzbrennstoffen (z. B. Pellets, Brennholz) ist trotz der Emission nicht ausgeschlossen. Moderne Verbrennungstechniken verursachen im Vergleich zu Kohle deutlich geringere Emissionen.*

*Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht geplant, da die genannte Festsetzung keine regenerativen Energiequellen oder moderne Verbrennungsanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, ausschließt. Ebenso sind keine Befreiungen von der Festsetzung erforderlich. Nach § 9 (1) Nr. 23a BauGB können zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe ausgeschlossen werden. Die Festsetzung ist somit auch heute rechtssicher.*

*In der ersten und zweiten Änderung zum o. g. Bebauungsplan wurde die Festsetzung nicht mehr verwendet.*

*Auf dem Gelände des ehemaligen Schützenplatzes (heute Tivoliplatz) wurden beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (Heizungsbeschränkung) für die Stadt Springe aufgenommen, vermutlich da das Grundstück von der Stadt veräußert wurde. Eine Recherche von exemplarischen Grundbuchblättern aus dem Geltungsbereich hat ergeben, dass diese beschränkt persönliche Dienstbarkeit nur bei den Grundstücken am Tivoliplatz hinterlegt ist. Die restlichen Grundstücke sind frei von dieser Beschränkung.*

### **8.3 Frage zur Radwegweiterung Völksen - Springe**

Herr Bachmann bemängelt, dass ein kleines Teilstück des Fahrradweges von Völksen nach Springe fehle, um diesen für Schüler, welche auf den Bus verzichten wollen, sicher nutzen zu können. Dies sei aber gerade in der Corona-Zeit wichtig.

Andere Ausschussmitglieder widersprechen, da es eine gerade, gut befestigte Feldwegverbindung zwischen den Orten gibt.

Herr Klostermann sagt eine Prüfung der Anfrage zu.

### **8.4 Frage zum Stand der Aufforstung in städtischer Forst**

Frau Henkels erkundigt sich, wie nach den vielen umweltbedingten Baumfällungen die Planungen für die Aufforstung für das Waldgebiet der Stadt Springe aussehen. Sie möchte gerne wissen, welche Baumarten angepflanzt werden und ob bereits mit der Neuanpflanzung begonnen wurde.

Herr Klostermann verweist an Herrn Gallas, der diese Fragen über das Protokoll beantworten wird.

Frau Demelius regt an, dass Herr Gallas eine ausführliche Vorstellung der Planungen in der November-Sitzung des Ausschusses geben könne, da er wegen der Haushaltsplanungen dann anwesend sein wird.

Anmerkung der Verwaltung:

*Eine kurze schriftliche Beantwortung der Anfrage wird Herr Gallas voraussichtlich Ende September (nach seinem Urlaub) geben können.*

**8.5 Frage zur Möglichkeit einer Ortsschildverlegung**

Herr Selent fragt nach der Möglichkeit, das Ortsschild am Ortsausgang von Bennigsen in Richtung Gestorf zu verschieben, um Grundstückseigentümern somit eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Frau Demelius antwortet, dass mit einer Verlegung des Ortsschildes der betreffende Teil der Landesstraße mit allen Unterhaltungspflichten zur Straße Springe gehören würde.

Weiter erklärt sie, eine Wohnbebauung sei an der Stelle schwierig, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Die Bauinteressenten können ihre Anfrage aber zur Klärung gerne schriftlich an den Fachdienst Stadtplanung senden.

**8.6 Frage zur Beseitigung von Totholz (Dopmeyerstraße)**

Herr Reinhardt berichtet von Totholz, welches am Rand von Wegen, z. B. an der Dopmeyerstraße, zu einer Gefährdung führe und bittet um schnellstmögliche Entfernung der Äste und Bäume aus diesem Bereich.

Frau Demelius erwidert, es sei zu prüfen, ob es sich um private Flächen handelt. Sie bittet Herrn Reinhardt um Konkretisierung des betroffenen Bereiches.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:32 Uhr**